

Inserate werden angenommen in Bosen bei der Expedition...

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Bosen bei unseren Agenturen...

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Nr. 101

Donnerstag, 9. Februar.

1893

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentags drei Mal...

Inserate, die sechsgehaltene Blattzeile über deren Raum...

Deutscher Reichstag.

39. Sitzung vom 8. Februar, 1 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Berathung derjenigen Theile des in Form einer Resolution eingebrachten Antrages Adermann (konf.), welche sich auf die Forderung der Geschäftsräume und auf die Inanspruchnahme von Kredit nach erkannter Zahlungsunfähigkeit beziehen...

Abg. Adermann (konf.): Es kommt häufig vor, daß, wenn in Geschäften eine Exekution in Aussicht steht, der Mann das Geschäft der Frau überträgt. Der Mann entzieht sich auf diese Weise seinen Verpflichtungen. Das geht so nicht weiter. Deshalb schlagen wir vor, daß aus der Firma der Name und das Geschäft des Inhabers zu erheben sei. Weiter erwachen große Unzutraglichkeiten daraus, daß von vielen Geschäftsinhabern auch nach erkannter Zahlungsunfähigkeit der Kredit in Anspruch genommen wird, ohne daß der Kreditnehmende von diesem Umstande der erkannter Zahlungsunfähigkeit in Kenntniß gesetzt wird. Wir beantragen, daß solche Fälle unter Strafe gesetzt werden.

Abg. Rintelen (Ztr.): Die Vorschläge des Abg. Adermann dürften in ihrer Allgemeinheit nicht durchführbar sein. Es kann jemand augenblicklich zahlungsunfähig und doch im Stande sein, seine Schulden in einer bestimmten Zeit zu decken. Die Frage ist so schwierig, daß die Verweisung unserer Anträge über die Abänderung der Konkursordnung und des gleichen Antrages Adermann an eine Kommission von 21 Mitgliedern angebracht ist. Die Zahl der Konkurse vermehrt sich außerordentlich, und unsere jetzige Konkursordnung reicht nicht aus, das Handwerk vor Schädigung in solchen Fällen zu schützen. Die bestehende Konkursordnung läßt das Konkursverfahren nur im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners zu. Wir fügen eine Bestimmung ein, wonach das auch im Fall der Ueberschuldung geschehen kann. Wir müssen entschieden dem leichtfertigen Konkursmachen entgegenwirken.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) erklärt sich gegen die Anträge, die ihm zu weitgehend erscheinen.

Abg. Dr. v. Bar (Hr.): Die Vermehrung der Konkurse hat ihren Grund in der Vermehrung des Verkehrs, möglicherweise auch in der Handelspolitik der letzten Jahre. Bloß auf Grund der Vermehrung der Konkurse eine Aenderung der Konkursordnung vorzuschlagen, ist bedenklich. Mit einigen Vorschlägen kann man sich ja einverstanden erklären, aber nicht mit der allgemeinen Tendenz, die auf eine umfassende Aenderung hinausgeht. Namentlich die Beschränkung des richterlichen Ermessens und die Erweiterung der Rechte des Gläubiger-Ausschusses kann unsere Zustimmung nicht finden. Ebensonst kann dies der Fall sein betreffs der Beschränkung des Richters in Herbeiführung eines Zwangsvergleichs. Eine solche Beschränkung des richterlichen Ermessens in einem großen Staate ist unerhört. Warum macht man sich nicht die in England und Frankreich gemachten Erfahrungen zu nutz? Dort hat man dem Richter nicht derartige Beschränkungen auferlegt. Der Begriff Ueberschuldung ist zu unklar gefaßt, als daß er als Kriterium für die Nothwendigkeit des Konkurses gelten könnte. Da kann ja wegen jeder Kleinigkeit ein Geschäftsmann zur Anmeldung des Konkurses gezwungen werden. Außerdem steuert man durch eine solche Bestimmung nicht dem leichtfertigen Konkursmachen. Die Vorschläge sind mehr den Verhältnissen der Aktiengesellschaften als der Einzelpersonen angepaßt. Die Bestimmungen des Antrages tragen den Charakter der alten Schuldhafte. In der Konkursordnung ist ja manches mangelhaft, aber es hat noch in keinem Lande eine vollendete Konkursordnung gegeben.

Abg. Schneider-Hamm (nl.): Der Gesetzentwurf muß in einer Kommission aufs eingehendste beraten werden. Ob er in allen Punkten das Richtige getroffen hat, sei dahingestellt. Wir müssen das Publikum vor Ueberschuldung schützen, wir dürfen aber nicht zugleich die Interessen des Gewerbetreibenden verletzen. Der Ausschluß desjenigen, der zweimal Konkurs gemacht hat, vom Handelsbetrieb ist rigoros, denn das kann auch dem ehrlichsten Manne passieren.

Abg. Seine (Soz.): Herr Rintelen hat Unrecht, wenn er glaubt, daß jeder Geschäftsmann, der Konkurs macht, unehrlich ist. Die Leute gewinnen beim Konkurs nicht, sondern werden größtentheils dadurch in die Reihen des Proletariats gestoßen. Die Beschränkungen bezüglich des Zwangsvergleichs sowie die Strafe des Ausschlusses bei zweimaligem Konkurs sind unannehmbar. Die Vorschläge des Abgeordneten Rintelen sind wohl juristisch scharfsinnig, aber durchaus bürokratisch. Nach diesen Vorschlägen müßte z. B. auch derjenige bestraft werden, der in Konkurs geräth, weil er für einen Freund Bürgschaft geleistet hat und diese Bürgschaft erfüllen muß.

Nach einem Schlußwort über Abg. Adermann (konf.) und Gröber (Ztr.) werden die Anträge an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Die wiederholte Abstimmung über den die Konsumvereine betreffenden Antrag Adermann, wobei sich in voriger Woche die Beschlusfähigkeit des Hauses herausgestellt hatte, ist auf Antrag des Abg. Richter (Hr.) eine namentliche. Für den Antrag stimmten 131, gegen 92 Abgeordnete. Der Antrag ist also angenommen. Der entsprechende Antrag des Zentrums wird in die Kommission verwiesen.

Es folgt die zweite Berathung des Antrages Rintelen betreffend die Unterbrechung der Verjährung im Falle der Immunität, welcher nach einigen Bemerkungen des Abg. Stadthagen (Soz.) gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen wurde.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. (Etat des Reichsamts des Innern). Schluß 4 1/2 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 8. Febr. Mit den Altheilmitteln des sozialdemokratischen Zukunftsstaats ist es nichts, aber mit den konservativ-kerikalen Mitteln zur Heilung der gegenwärtigen Schäden ist es erst recht nichts. Der Reichstag hat sich heute wieder einmal über solche Heilmittel-Anpreisungen der genannten beiden Parteien zu unterhalten gehabt. Weil die schlechte Geschäftslage die Zahl der Konkurse erschreckend erhöht, darum sind die Konkurse ein Uebel, und Alles wäre wieder gut, wenn das Konkursmachen erschwert würde. Wenn man das so formuliert, so wirkt es einigermassen komisch, und doch ist nichts dabei verzerrt, nichts willkürlich übertrieben, sondern dieser Gedankengang ist wirklich derjenige, von dem die Anträge der Herren Adermann und Rintelen gegen die Konkursmacher ausgehen. Beide Herren und die hinter ihnen stehenden Parteien sind ganz ehrlich davon überzeugt, daß die bloße Erschwerung der Konkursverfahren, die Strafandrohung für Handlungen und Zustände, die bei der jetzigen Konkursordnung noch straffrei sind, ausreichen werden, um das darniederliegende Wirtschaftsleben wieder zu heben. Eine seltsame Verkennung von Ursache und Wirkung! Die Gesetgebungswissenschaft dieser Parteien gleicht durchaus dem tappischen Wohlwollen des Bären, der die Fliege auf der Nase des Schlafers fortschleichen wollte und mit dem herniedersausenden Felsblock die Fliege tödtete, den Schlafen aber auch. Es ist zweifellos richtig, daß es gewissenlose Mitglieder des Handelsstandes giebt, die durch die Maschen des Gesetzes hindurchzuschlüpfen wissen und ihre Gläubiger durch leichtsinniges, manchmal geschäftsmäßig wiederholtes Konkursmachen schädigen. Könnte gegen diese Menschenklasse, die auf Schonung gar keinen Anspruch hat, durch entsprechende Reform der Konkursordnung eingeschritten werden, so wäre das billigenwerth von jedem Standpunkt aus. Die liberalen Redner der heutigen Debatte, besonders Herr v. Bar, erklärten sich denn auch bereit zu einer solchen Reform, und gegen die Anträge Adermann und Rintelen wäre nichts einzuwenden, wenn sie sich auf dieses beschränktere Gebiet allein bezögen. Aber sie gehen weit darüber hinaus, und mit dem ganz vagen Begriff der vom Schuldner erkannten Zahlungsunfähigkeit soll die Verpflichtung zur Annahme bei den Gläubigern, in Wirklichkeit also zur Einstellung des Geschäftsbetriebes schon gegeben sein. Vor dem juristischen Scharfsinn besonders des Herrn Rintelen haben wir allen Respekt, indessen flößt uns die Vergliederung seiner Darstellung durch Herrn v. Bar doch mehr Vertrauen ein, nicht zuletzt darum, weil sie auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens Rücksicht nimmt, wie es sich gebührt. Das Sonderbarste an den Anträgen ist, daß am schwersten unter ihnen gerade diejenigen Erwerbsklassen leiden müßten, denen geholfen werden soll. Der kleine Kaufmann wie der Handwerker sind leider nur allzu oft in der Lage, sich durch Erschließung neuer Kreditquellen über eine augenblickliche Geschäftsstockung hinwegzuhelfen, die im Sinne der konservativ-kerikalen Anträge schon die Konkursöffnung bedingen würde, und eine Wohlthat für diese Gewerbetreibenden ist es, daß sie sich ohne die beklemmende Furcht vor möglichen kriminellen Verfehlungen in solcher Weise fortbringen können, wobei es in der Regel immer noch dahin kommt, daß die Hilfe wirklich fruchtet. Nicht jeder vorübergehend zahlungsunfähige braucht darum in Vermögensverfall zu gerathen, und mancher treffliche und tüchtige Mann dankt es der jetzigen Konkursordnung, daß er nicht vor der Zeit den Konkurs hat anmelden müssen. Dies Alles würde sofort anders und zum geraden Gegentheil werden, wenn die Herren Adermann und Rintelen die Mehrheit des Hauses und den Bundesrath für sich bekämen. Wir hoffen, daß es nicht geschehen wird.

Berlin, 8. Febr. Die Militärkommission des Reichstages (s. den besonderen Bericht. — Red.) wird ihre nächste Sitzung erst am Sonnabend halten. Die gestrige wie die heutige Berathung haben die entscheidende Frage des Für oder Wider nicht im Heringsten geklärt. Die Vertagungsstaktik wird beibehalten, und es ist gar kein Zweifel, daß mit der Verkürzung der Debatten auf weniger als die Hälfte der jetzigen Zeit genau dasselbe wie jetzt erreicht werden könnte. Aber die Hinzögerung der Entscheidung liegt nun einmal im Interesse derjenigen Faktoren, die zunächst und vor Allem die Entscheidung in der Hand haben. Deshalb wird auch am Sonnabend, wo die Spezialberathung beginnen soll, ganz gewiß noch kein Beschluß gefaßt werden. Das Suchen nach einem Kompromiß dauert inzwischen hinter den Kulissen fort; ein sichtbarer Erfolg ist bisher nicht zu berichten, es sei denn, daß man es bemerkenswerth finden will, daß in den letzten Verhandlungen der Kommission das Zentrum jede Wiederholung seiner anfänglichen Schärfe bedachtsam unterlassen hat. Aber mehr als die Bedeutung eines Nebenmoments

hat das auch nicht. Die Freunde der Militärvorlage saugen aus jeder Blume Honig. So ist ihnen auch die Lieberische Rede von Münster angenehm aufgefallen, weil darin zwar die Einigkeit des Zentrums, nicht aber zugleich betont wurde, daß das Zentrum die Militärvorlage verwerfen werde. Eindrucklos ist im Reichstage der Delbrück'sche Vorschlag in den „Preuß. Jahrbüchern“ geblieben, die Bewilligung, gleichsam probeweise, für nur ein Jahr auszusprechen und dann weiter zuzusehen. Länger als für je ein Jahr bekommt der Reichskanzler das Wesentlichste seiner Forderungen überhaupt niemals und unter keinen Umständen bewilligt. Wer aber auch nur für ein Jahr Ja sagt, der hat, der Sache nach, für alle Zeiten Ja gesagt.

Da bisher bei den Wasserbauten zum Zweck von Stromregulierungen das Interesse der Landwirtschaft nicht genügend berücksichtigt wurde, so ist, wie die „Voss. Ztg.“ hört, neuerdings zufolge Anregung des Ministeriums für Landwirtschaft eine Kommission eingesetzt worden, welche die landwirtschaftlichen Interessen bei diesen Bauten wahrnehmen muß.

Wie die „Voss. Ztg.“ erfährt, bereiten die Handelskammern eine Petition um Ermäßigung der Telegraphengebühren vor.

Richter gegen Bebel über den sozialdemokratischen Zukunftsstaat. Zwei Reichstagsreden des Abg. Eugen Richter vom 4. und 6. Februar nach stenographischen Aufzeichnungen mit Kommentar. 3 Druckbogen. Erscheint am Sonnabend. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und portofrei nach Uebersendung des Preises durch die Expedition der „Freisinnigen Zeitung“, Berlin SW., Zimmerstr. 8. Einzelheft 50 Pf., von 10 Exemplaren an à 30 Pf., von 50 Exemplaren an à 20 Pf., von 100 Exemplaren an à 10 Pf., von 300 Exemplaren an à 9 Pf., von 500 Exemplaren an à 8 Pf., von 1000 Exemplaren an à 7 Pf.

Hannover, 8. Febr. Gutsbesitzer Tannen auf Sandhorst bei Aurich, seit 1882 Abgeordneter für den 2. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Aurich (Aurich, Wittmund), ist in Aurich gestorben.

Frankfurt a. M., 7. Febr. Wie die „Frl. Ztg.“ meldet, hat der Erzöfing Milan gestern in Begleitung seines Rechtsbeistandes, Justizrath Hamburger, den Herausgeber dieses Blattes, Sonnemann, besucht, um persönlich Aufschluß über ein ihn berührendes Belgrader Telegramm einzuholen. Milan reiste heute Nachmittag nach Paris zurück.

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. Berlin, 8. Febr. Die Militärkommission setzte heute die Erörterung der Antwort auf die Richterischen Anträge fort. Die Steigerung der Ausgaben für den Pensionssfond s in den nächsten fünf Etatsjahren (vom 1. April 1894 ab) berechnet das Reichschakamt auf 10 Millionen, die des Etats der Reichsschuld auf 8 Millionen. Zum Marineetat hat das Reichschakamt mitgetheilt, daß die Durchführung des Planes von 1888 während der Jahre 1894/96 noch 1 865 904 M. erfordern; ferner würden als einmalige Ausgaben in den nächsten fünf Jahren 18 287 000 M. in Aussicht zu nehmen sein; im außerordentlichen Etat etwa 70 Millionen. In der Debatte erklärte Staatssekretär von Malgahn, von weitergehenden Plänen der Marineverwaltung — den Bau von vier großen Panzerschiffen, von denen Admiral Hollmann in der Budgetkommission gesprochen — wisse er noch gar nichts. Gegenüber einem Hinweis darauf, daß die Budgetkommission im Etat für 1893/94 17 Millionen Mark, welche für zwei große Trockendocks in Kiel gefordert waren, gestrichen habe, meinte Staatssekretär von Malgahn, er wisse nicht, ob der Bundesrath den Etat, wie er durch die Kommission voraussichtlich beschlossen werde, annehmen oder ablehnen werde. Im ersteren Falle würde die Aufstellung allerdings geändert werden. Abg. Richter ist der Ansicht, man müsse eine jährliche Erhöhung des ordentlichen Marineetats um 2 1/2 Millionen mit Rücksicht auf den Flottenerrichtungsplan von 1888 in Anschlag bringen. Dagegen erklärt der Direktor im Reichschakamt, Aschenborn, der Plan von 1888 sei nicht bindend, weder für die Regierung noch für den Reichstag. Eine Aenderung des Plans sei nicht erfolgt. Er berechnet, daß in den letzten fünf Jahren für Neu- und Ersatzbauten 80 Mill. Mark verausgabt seien; im nächsten Etat seien 10 Millionen eingestellt; der Vorschlag für weitere 4 Jahre sei rein kalkulatorisch. Die Rechnung sei ziemlich hoch; die von der Budgetkommission beschlossenen Abstriche seien noch nicht berücksichtigt. Da der Staatssekretär v. Malgahn ausdrücklich erklärt hat, daß die über den Marineetat gemachten Mittheilungen lediglich nach den Materialien des Reichschakamts gemacht seien, beantragt der Abgeordnete Richter, die Kommission solle beschließen, den Reichskanzler aufzufordern, auch die Reichsmarineverwaltung um eine Beantwortung der bezüglichen Fragen zu ersuchen. Von einer Erhöhung der Beamtenbesoldungen in den nächsten Jahren ist dem Staatssekretär v. Malgahn nichts bekannt. Bezüglich der Einnahmen aus den Zöllen weist Abg. Dr. Buhl nach, daß der Ausfall aus der Herabsetzung der Getreidezölle in den Handelsverträgen (vom 1. Febr. 1892) der im Etat für 1893/94 auf 27 1/2 Mill. Mark veranschlagt sei, auf 36 Mill. M. steigen würde, falls die Westbegünstigungsklausel auch auf Rußland ausgedehnt werde. Dagegen berechnet er die Erleichterungen durch Verbilligung der Rahmungsmitel in Folge der Handelsverträge auf 225 Mill. Mark. Abg. v. Hammerstein nimmt hier Anlaß, gegen den Abschluß eines Handelsvertrages mit Rußland zu protestiren. Di-





